

Mause, Karsten

**Book Part — Accepted Manuscript (Postprint)**

**Ökonomie und Staat**

*Suggested Citation:* Mause, Karsten (2018) : Ökonomie und Staat, In: Voigt, Rüdiger (Ed.): Handbuch Staat, ISBN 978-3-658-20744-1, Springer VS, Wiesbaden, pp. 211-221, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-20744-1\\_19](https://doi.org/10.1007/978-3-658-20744-1_19)

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/217241>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Ökonomie und Staat

Karsten Mause\*

Mai 2018

**Abstract:** Dieser Beitrag gibt einen Überblick über das Forschungsgebiet „Politische Ökonomie“, in dem Politikwissenschaftler, Ökonomen und andere Sozialwissenschaftler mittels verschiedener Theorien und Methoden das Verhältnis von Ökonomie und Staat untersuchen. In einem empirisch-analytischen Zweig der Politischen Ökonomie werden Umfang, Struktur und Wandel des „Interventionsstaates“ für bestimmte Untersuchungszeiträume und Länder beschrieben und erklärt. Der normative Zweig der Politischen Ökonomie beschäftigt sich mit der Frage, was der Staat im Wirtschaftssystem tun oder lassen sollte.

**Keywords:** Wirtschaft, Markt, Marktversagen, Staat, Staatsversagen, Politische Ökonomie.

---

\* Assistant Professor of Political Economy, University of Münster, Department of Political Science (IfPol), Scharnhorststr. 100, D-48151 Münster, E-Mail: [karsten.mause@uni-muenster.de](mailto:karsten.mause@uni-muenster.de)

**Suggested Citation:** Mause, Karsten (2018): Ökonomie und Staat. In: Rüdiger Voigt (Hrsg.): *Handbuch Staat*. Wiesbaden: Springer VS, S. 211–221. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-20744-1\\_19](https://doi.org/10.1007/978-3-658-20744-1_19)

## 1. Einleitung

Die gedankliche Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Ökonomie und Staat kann auf eine lange theorie- und ideengeschichtliche Tradition zurückblicken. In diesem Handbuch-Beitrag kann nicht auf alles eingegangen werden, was Aristoteles (384–322 v. Chr.), Adam Smith (1723–1790), Karl Marx (1818–1883), John Maynard Keynes (1883–1946) und viele andere Denker zu ihrer jeweiligen Zeit über das oftmals spannungsreiche Verhältnis von Politik und Wirtschaft geschrieben haben (siehe Söllner et al. 2018 für einen Überblick über die vergangenen rund 2400 Jahre). Stattdessen gibt der Beitrag eine Übersicht über „Politische Ökonomie“ als multidisziplinäres Forschungsgebiet. Unter dieser Überschrift untersuchen – ausgehend von Smith (1776/1981) und anderen klassischen „Politischen Ökonomen“ – Politik-, Wirtschafts- und andere Sozialwissenschaftler aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven und mittels verschiedener Methoden das Verhältnis von Ökonomie und Staat (Obinger et al. 2003; Weingast und Wittman 2008; Mause 2018; Mause et al. 2018).

Im Folgenden wird gezeigt, dass es nicht nur einen empirisch-analytischen Zweig der Politischen Ökonomie gibt, der Umfang, Struktur und Wandel des „Interventionsstaates“ für bestimmte Untersuchungszeiträume und Länder beschreibt und erklärt (Abschnitt 2). Dieser Zweig, in dem analysiert wird, was *ist*, wird oft auch als *positive* Politische Ökonomie bezeichnet. Zudem existiert ein *normativer* Zweig, der sich mit der Frage beschäftigt, was der Staat im Wirtschaftssystem tun oder lassen *sollte* (Abschnitt 3). Der Beitrag schließt in Abschnitt 4 mit einem kurzen Fazit. Wenn im Weiteren oft vereinfachend von „dem Staat“ die Rede ist, dann geschieht dies in dem Bewusstsein, dass es in der Realität – je nach politischem System – Diktatoren, Regierungen, Wirtschaftsminister, Ministerialbeamte, Wettbewerbsbehörden und andere politisch-administrative Akteure sind, die als Repräsentanten des Staates in real-existierende Wirtschaftssysteme eingreifen können.

## 2. Positive Politische Ökonomie: Was tut der Staat in der Wirtschaft?

Positive Politische Ökonomie wird betrieben, um zunächst möglichst genau zu *beschreiben*, in welchem Ausmaß der Staat in einem bestimmten Untersuchungszeitraum in das Wirtschaftssystem einer Gesellschaft (oder verschiedener Gesellschaften, wenn ein vergleichender Ansatz gewählt wird) eingegriffen hat. Zur Intervention in verschiedene Sektoren der Wirtschaft oder in bestimmte Märkte stehen politischen Akteuren verschiedene Instrumente zur Verfügung, etwa staatliche Subventionen, Steuern, Regulierungen oder der Betrieb staatseigener Unternehmen (Braun und Giraud 2014; Zohlnhöfer et al. 2015). Ebenso

mannigfaltig sind die möglichen Eingriffsgründe (siehe dazu Abschnitt 3). Zudem ist häufig zu beobachten, dass nicht nur „der Staat“ in „die Wirtschaft“ eingreift, sondern dass umgekehrt und gleichzeitig Firmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und andere Akteure innerhalb des Wirtschaftssystems versuchen, auf den (wirtschafts-)politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess mittels Lobbying und anderen Formen der Einflussnahme einzuwirken. Wir haben es also vielfach mit einer wechselseitigen Beeinflussung oder gar Abhängigkeit (Interdependenz) politischer und ökonomischer Akteure zu tun.

Forscher im Bereich der positiven Politischen Ökonomie begnügen sich in ihren Analysen selten damit, das Verhältnis von Politik und Wirtschaft „bloß“ möglichst genau zu beschreiben. Darüber hinaus wird in polit-ökonomischen Studien zumeist versucht, *Erklärungen* für die in der deskriptiven Phase der Forschung gemachten Beobachtungen zu finden. Welche Faktoren erklären bestimmte Staatseingriffe? Was erklärt den Wandel des „Interventionsstaates“ im Zeitablauf? Warum zeigen einige Länder eine bessere makroökonomische Performanz (Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Preisstabilität etc.) als andere?

In diesem Sinne haben beispielsweise zahlreiche polit-ökonomische Studien für verschiedene Zeiträume nach dem Zweiten Weltkrieg empirisch analysiert, ob Faktoren wie (i) die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung, (ii) einflussreiche Interessengruppen, (iii) fiskalischer Druck, (iv) sozioökonomische Probleme (z. B. De-Industrialisierung, Arbeitslosigkeit, Konjunkturerinbrüche), (v) Pfadabhängigkeiten oder (vi) internationale Entwicklungen wie „Europäisierung“ oder „Globalisierung“ einen Beitrag zur Erklärung der zu beobachtenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder den Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bezüglich der Nutzung wirtschaftspolitischer Instrumente wie öffentliches Unternehmertum, Regulierung, Steuern oder Subventionen leisten können (Obinger et al. 2010; Zohlhöfer et al. 2015). Ähnliche Studien existieren für die sogenannte „weniger entwickelte“ Nicht-OECD-Welt und/oder für Ländergruppen mit „weniger demokratischen“ politischen Systemen (Leibfried et al. 2015, Teile IV/V).

### **3. Normative Politische Ökonomie: Was sollte der Staat in der Wirtschaft tun?**

Im Gegensatz zur positiven, empirisch-analytischen Politischen Ökonomie beschränkt sich die normative Politische Ökonomie nicht auf die Beschreibung und Erklärung dessen, was ist. Vielmehr wird ein bestimmter Bereich des Wirtschaftssystems analysiert, um zu normativen

bzw. präskriptiven Schlussfolgerungen dahingehend zu gelangen, was „der Staat“ in dem Untersuchungsgebiet tun oder unterlassen *sollte*. Im Laufe der Zeit ist eine umfangreiche polit-ökonomische Literatur entstanden, in der über die „optimale“ bzw. „angemessene“ Rolle des Staates in der Wirtschaft diskutiert wird (Boettke und Leeson 2015). Der Großteil der Beiträge zu dieser Debatte basiert mehr oder weniger explizit auf den im Folgenden dargestellten grundlegenden Denkschulen.

### **3.1 Laissez-faire-Prinzip: Wirtschaftsliberalismus**

Wirtschaftsliberale in der Tradition von Smith (1776/1981) argumentieren – stark vereinfacht ausgedrückt –, dass der Staat die Wirtschaft „in Ruhe lassen“ sollte. Es wird angenommen, dass es quasi eine natürliche Tendenz zu Gleichgewichten auf Märkten gibt. Das heißt, wenn es auf einem Markt ein Überangebot oder einen Nachfrageüberhang gibt, dann wird diese Ungleichgewichtssituation nur für kurze Zeit bestehen bleiben. Nach den ökonomischen Gesetzen von Angebot und Nachfrage wird sich auf Märkten ein sogenannter „markträumender“ Preis bilden, bei dem Angebot und Nachfrage im Einklang sind. Direkte staatliche Eingriffe in Märkte werden als unnötig (oder sogar schädlich) angesehen, da einzelne Märkte und die Wirtschaft als Ganzes „Selbsteilungskräfte“ in Form der „Marktkräfte“ besitzen: mit dem letztgenannten Ausdruck ist gemeint, dass das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage über den Preismechanismus koordiniert wird.

Es sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass Smith (1776/1981) und andere Vertreter des Wirtschafts-/Marktliberalismus wie Friedrich August von Hayek (1899–1992) und Milton Friedman (1912–2006) anerkennen, dass die Gesellschaft nicht allein Märkten und Marktmechanismen überlassen werden sollte – sondern, dass der Staat zumindest einige Aufgaben erfüllen müsse, damit Märkte überhaupt in vollem Umfang funktionstüchtig sind. So betrachten es Politische Ökonomen in der Tradition von Smith (1776/1981), Hayek (1960) und Friedman (1962) als Staatsaufgabe, ein funktionierendes Rechtssystem (incl. rechtsstaatliche Prinzipien, Gesetze, Richter usw.) bereitzustellen, welches unter anderem dazu genutzt werden kann, (i) die Eigentumsrechte der Wirtschaftssubjekte sowie (ii) die von den Marktteilnehmern unterzeichneten Verträge durchzusetzen. Im Gegensatz dazu gehen libertäre Politische Ökonomen (engl. *Libertarians*), die die Möglichkeit einer staatsfreien Gesellschaft prinzipiell in Betracht ziehen, einen Schritt weiter: sie argumentieren, dass private Governance-Mechanismen (Reputation, nichtstaatliche Gerichte usw.) ausreichen, um Eigentumsrechte und vertragliche Vereinbarungen durchzusetzen (siehe z. B. Friedman 2014).

### 3.2 Wirtschaftsordnungs- und Wettbewerbspolitik: Ordoliberalismus

Eine spezifische Variante des Wirtschaftsliberalismus ist der Ordoliberalismus. Ordoliberale in der Tradition des deutschen Ökonomen Walter Eucken (1891–1950) kritisieren, dass Smith (1776/1981) und andere Anhänger des klassischen Wirtschaftsliberalismus und seines Laissez-faire-Prinzips vernachlässigt haben, dass das freie Spiel der Marktkräfte in einer Marktwirtschaft nicht automatisch den Wohlstand einer Nation mehrt. Beispielsweise können einzelne Märkte oder ganze Sektoren der Wirtschaft unter wettbewerbsbeschränkenden Praktiken privater und/oder öffentlicher Unternehmen leiden (Markteintrittsbarrieren, Kartelle, Preisabsprachen, wettbewerbsverzerrende staatliche Subventionen, staatliche Monopole usw.). Folglich ist es für Ordoliberale unerlässlich, dass der Staat der Wirtschaft Spielregeln bzw. eine rechtlich-institutionelle Rahmenordnung setzt.

Zusätzlich zu dem bereits von klassischen Wirtschaftsliberalen wie Smith (1776/1981) geforderten funktionierenden Rechtssystem zur Spezifizierung und Durchsetzung von Eigentumsrechten und Verträgen, sehen es Ordoliberale als Staatsaufgabe an, Maßnahmen zum Schutze des Markt-, Preis- und Wettbewerbssystems zu ergreifen (z. B. Wettbewerbsrecht, politisch unabhängige Wettbewerbsbehörde, Monopolregulierung etc.). Die Errichtung und Durchsetzung einer derartigen Wirtschaftsordnung bzw. Wirtschaftsverfassung soll verhindern, dass private und staatliche Akteure die Funktionsweise von Märkten und Wettbewerb behindern oder gänzlich ausschalten (Eucken 1952/2004).

### 3.3 Allokationspolitik: Formen des Marktversagens

Im Rahmen der sogenannten ökonomischen „Marktversagenstheorie“ wird aufgezeigt, dass der Laissez-faire-Ansatz des Wirtschaftsliberalismus die Tatsache ignoriert, dass Märkte nicht immer und überall perfekt funktionieren – im Gegenteil: es gibt Situationen, in denen der Allokationsmechanismus Markt (Angebot, Nachfrage, Preismechanismus usw.) versagt. Die im Folgenden kurz erläuterten Marktversagenstatbestände (ausführlicher dazu: Fritsch 2014; Mause und Müller 2018) liefern unter Umständen eine ökonomische Begründung bzw. Rechtfertigung für staatliche Interventionen in die Wirtschaft, um die identifizierten Probleme zu beseitigen. Einen typischen Fall von Marktversagen stellen *negative Externalitäten* dar, die im Wirtschaftssystem einer Gesellschaft erzeugt werden. Zum Beispiel kann das Verhalten bestimmter Firmen und Verbraucher (z. B. Umweltverschmutzung durch Kohlekraftwerke) negative externe Effekte für andere Gesellschaftsmitglieder zeitigen. Der Staat kann in diesem

Fall Maßnahmen ergreifen (Gesetze, Vorschriften etc.), die die Verursacher dazu anreizen bzw. zwingen, die Produktion dieser Externalitäten zu vermindern oder ganz einzustellen.

Darüber hinaus ist aus ökonomischer Sicht aufgrund der Homo-oeconomicus-Verhaltensannahme zu erwarten, dass viele Gesellschaftsmitglieder nicht für bestimmte Güter und Dienstleistungen zahlen, wenn sie diese auch unentgeltlich konsumieren können. Wenn ein derartiges Trittbrettfahrer-Verhalten (engl. „free-riding“) möglich ist, dann haben private Akteure einen geringen oder keinen Anreiz, solche Güter und Dienstleistungen anzubieten. In ökonomischer Terminologie ausgedrückt, kann der Markt also bei der Bereitstellung von Kollektivgütern bzw. *öffentlichen Gütern*, von deren Konsum niemand in der Gesellschaft ausgeschlossen werden kann (und/oder ein Ausschluss politisch nicht erwünscht ist), versagen. Um die Bereitstellung öffentlicher Güter zu sichern, kann der Staat tätig werden. Beispielsweise liefert die gerade skizzierte Öffentliche-Güter-Problematik ein ökonomisches Argument, um zu rechtfertigen, dass das Gut „Landesverteidigung“ staatlicherseits bereitgestellt und aus Steuergeldern finanziert wird; das heißt, die Gesellschaftsmitglieder, als potentielle Trittbrettfahrer, werden gezwungen, für die Bereitstellung dieses Gutes zu zahlen.

Informationsmängel, insbesondere *Informationsasymmetrien*, stellen eine weitere Art von potentielltem Marktversagen dar. Sind beispielsweise die Anbieter über bestimmte Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen (z. B. die Qualität von Gebrauchtwagen) besser informiert als potentielle Käufer, dann kann die Funktionsweise von Märkten für diese Güter beeinträchtigt sein. Denn es kann erwartet werden, dass viele Verbraucher unter diesen Umständen zögern, eine Markttransaktion einzugehen, da sie befürchten, von den besser informierten Anbietern übervorteilt zu werden (z. B. in Gestalt von qualitativ minderwertigen, aber hochpreisigen Produkten). Es gibt freilich auch Situationen, in denen Käufer die besser informierte Marktpartei sind. Zur Illustration eignet sich das Beispiel von Versicherungsgesellschaften, die den wahren Gesundheitszustand derjenigen, die eine Kranken- oder Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen möchten, nicht kennen. In Situationen mit Informationsasymmetrien kann der Staat Maßnahmen ergreifen (Bereitstellung von Qualitätsinformationen, Transparenz-/Offenlegungspflichten, Regulierung der Produktqualität etc.), um diese Informationsprobleme abzumildern und Markttransaktionen zu erleichtern.

Außerdem werden im Rahmen der Marktversagenstheorie Marktmacht- bzw. Wettbewerbsprobleme als mögliche Rechtfertigung für staatliche Maßnahmen betrachtet. Dabei sind insbesondere die Probleme im Zusammenhang mit *natürlichen Monopolen* zu nennen. Solche Monopole treten auf, wenn aus Effizienzgründen in bestimmten Sektoren oder Märkten der Wirtschaft nur ein Unternehmen tätig ist (z. B. der Anbieter eines Schienennetzes oder Stromleitungsnetzes). Um zu verhindern, dass dieser Anbieter seine Monopolmacht ausnutzt (hohe Preise, schlechte Qualität usw.), kann der Staat dieses natürliche Monopol regulieren (Preisregulierung, Qualitätsregulierung etc.). Und wie oben im Kontext des Ordoliberalismus erwähnt, kann der Staat auch eingreifen, um dem Problem zu begegnen, dass Märkte und Wettbewerb aufgrund „normaler“ Monopole und anderer wettbewerbsbeschränkender Praktiken nicht so gut funktionieren, wie es das ökonomische Lehrbuch-Ideal des Wettbewerbsmarktes vorsieht.

An dieser Stelle muss betont werden, dass das Vorliegen eines Marktversagens nicht automatisch bedeutet, dass der Staat das Problem lösen muss (Fritsch 2014; Mause und Müller 2018). Zum Beispiel können unter Umständen auch private dritte Parteien (z. B. private Zertifizierungsagenturen) und marktbasierende Mechanismen (z. B. Reputation, Markenname-Kapital) existieren, die den Marktteilnehmern helfen, ihre Informationsprobleme zu überwinden, so dass Käufer und Verkäufer in für beide Seiten vorteilhafte Markttransaktionen eintreten können. In der polit-ökonomischen Literatur wird daher nicht nur diskutiert, ob ein bestimmter Markt oder Sektor der Wirtschaft wirklich unter „Marktversagen“ und „allokativen Ineffizienzen“ leidet; sondern auch, welche staatlichen, privaten oder öffentlich-privaten Governance-Mechanismen am besten geeignet erscheinen, um das in Rede stehende Problem zu lösen (Ostrom 2010; Braun und Giraud 2014). Darüber hinaus betonen Politische Ökonomen, dass alle diese Mechanismen „imperfekt“ sind, also – abhängig vom konkreten Anwendungsbereich – mehr oder weniger gut funktionieren (Wolf 1993). Und verschwiegen werden soll auch nicht, dass durchaus der Fall eintreten kann, dass staatliche Maßnahmen zur Lösung eines Marktversagensproblems neue Probleme schaffen. Dies wird in der polit-ökonomischen Literatur unter dem Stichwort „Staatsversagen“ behandelt (Fritsch 2014, Kap. 15; Keech und Munger 2015).

Ein normativer Maßstab, der häufig von Wirtschaftsliberalen verwendet wird, um zu beurteilen, ob staatliches Handeln notwendig ist, um eine bestimmte Art von Marktversagen zu lösen, ist das sogenannte „Subsidiaritätsprinzip“. Nach diesem Grundsatz sind staatliche Maßnahmen nur

dann erforderlich, wenn private Marktlösungen und private Governance-Mechanismen versagen. Eine kurze und oft zitierte Zusammenfassung dieses Prinzips findet sich in dem Buch „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ von Eucken (1952/2004, S. 348): „Von unten nach oben soll der Aufbau der Gesellschaft erfolgen. Was die einzelnen oder die Gruppen selbständig leisten können, das sollen sie aus freier Initiative nach besten Kräften tun. Und der Staat soll nur da eingreifen, wo seine Mithilfe in keiner Weise zu entbehren ist.“ Demgegenüber gehen Politische Ökonomen, die eine weniger individualistische und stärker staatszentrierte Sicht auf Wirtschaft und Gesellschaft haben, zumeist von der paternalistischen, staatsinterventionistischen Annahme aus, dass der Staat *per se* für die Lösung von Marktversagensproblemen zuständig ist (Le Grand und New 2015).

### **3.4 Stabilisierungspolitik: Keynesianismus**

Während die ökonomische Marktversagenstheorie aus Funktionsmängeln einzelner Märkte Ansatzpunkte für Staatstätigkeit ableitet, liefert der Keynesianismus eine makroökonomische Rechtfertigung für staatliche Interventionen in die Wirtschaft. Wenn letztere in eine Rezession gerät, dann lässt sich aus einer wirtschaftsliberalen Perspektive argumentieren, dass eine solche Wirtschaftskrise zwar schmerzhaft Konsequenzen für einzelne Unternehmen und Bürger zeitige (Auftragsrückgang, Konkurs, Arbeitslosigkeit, Armut usw.), jedoch keine staatliche Intervention erfordere – denn dank ihrer „Selbsteilungskräfte“ werde sich die Wirtschaft nach einiger Zeit wieder erholen. Politische Ökonomen in der Tradition von Keynes (1936) kritisieren den wirtschaftsliberalen Laissez-faire-Glauben und argumentieren grundlegend anders. Sie sehen es als eine Staatsaufgabe, die Wirtschaft in konjunkturell schwierigen Zeiten zu „stimulieren“ bzw. „anzukurbeln“; etwa mittels steigender Staatsausgaben (z. B. Investitionsprogramme) oder Steuersenkungen.

Und wenn der Staat gerade nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, um ein staatliches Konjunkturpaket aufzulegen, dann empfehlen Keynesianer die Nutzung des Instruments der öffentlichen Kreditaufnahme (sog. „deficit spending“). Die in der Krise aufgenommenen Staatsschulden sollten nach der Wirtschaftskrise wieder zurückgezahlt werden, wenn die Steuereinnahmen aufgrund des Anstiegs von Wachstum und Beschäftigung wieder „sprudeln“. Kritiker des „deficit spending“ wenden an dieser Stelle ein, dass der letztgenannte Schritt vielfach nicht vollzogen wurde, was einen Grund für die gegenwärtig in einigen Ländern zu beobachtenden staatlichen „Schuldenberge“ darstelle. Keynesianer reagieren auf diese Kritik zumeist mit dem Argument, dass kostspielige staatliche

Interventionen zur „Stimulierung“, „Stabilisierung“ und „Steuerung“ der Wirtschaft solange notwendig und legitim seien, wie Arbeitslosigkeit ein gravierendes Problem in einer Gesellschaft darstelle (Krugman 2012).

Als Ergänzung zu fiskalpolitischen Maßnahmen wie Konjunkturpaketen schlagen Keynesianer auch geldpolitische Maßnahmen zur Stimulierung der Wirtschaft vor: z. B. eine Zinssatz-Senkung, die die private Kreditaufnahme und private Investitionen anreizen soll. Ob, wann und wie die ergriffenen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen wirken, lässt sich in einer Krisensituation jedoch zumeist nur schwer vorhersagen. Und wenn die zuständige Zentralbank politisch unabhängig ist, dann gehört die Geldpolitik *de jure* nicht mehr zu den vom Staat direkt nutzbaren Politikinstrumenten.

### **3.5 (Um-)Verteilungspolitik: Marxismus und die soziale Frage**

Marx und Engels (1848/2014), die zu den frühen Kritikern des Wirtschaftsliberalismus und dessen Glaube an Märkte und Wettbewerb zählen, haben argumentiert, dass es ein Grundmerkmal der kapitalistischen Marktwirtschaft sei, dass die „Arbeiterklasse“ (das sogenannte „Proletariat“) von Wirtschaftsunternehmen und ihren Eigentümern (den „Kapitalisten“) ausgebeutet werde. Der Staat wird als verlängerter Arm der sogenannten „Bourgeoisie“ (incl. Kapitalisten) angesehen, die die herrschende Klasse darstellt. Marx und Engels haben vorausgesagt, dass der Kapitalismus durch eine „proletarische Revolution“, die erst zum Sozialismus und schließlich zum Kommunismus (einschließlich einer klassenlosen Gesellschaft) führe, gestürzt werde.

Im Rahmen dieses Handbuch-Beitrags kann nicht auf alles eingegangen werden, was Marx, Engels und ihre Anhänger zum Verhältnis von Ökonomie und Staat im Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus gesagt und geschrieben haben (siehe für einen Überblick über die sog. „Marxistische Politische Ökonomie“ z. B. Fine und Saad-Filho 2012). Auch können hier nicht die diversen Probleme diskutiert werden, die eine Staatsregierung zu lösen hat, die das Wirtschaftssystem ihrer Gesellschaft als Zentralverwaltungswirtschaft betreiben möchte. Stattdessen sei auf eine Begleiterscheinung bzw. ein Problem kapitalistischer Marktwirtschaften eingegangen, auf das Marx und seine Anhänger wiederholt hingewiesen haben, und dass auch heute noch Anlass zu kontroversen Diskussionen in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit gibt: Es kann sein, dass die Wirtschaft eines Landes zwar aus einem System gut funktionierender, „allokationseffizienter“ Märkte besteht (d. h. kein „Marktversagen“ im

oben definierten Sinne), aber dass dieses System jedoch gleichzeitig soziale Probleme produziert.

Zum Beispiel ist in vielen Ländern eine Einkommens- und Vermögensungleichheit innerhalb der Bevölkerung zu beobachten. Manche Wirtschaftsliberale mögen argumentieren, dass solche Ungleichheiten in einer Marktwirtschaft eben auftreten und zu akzeptieren sind, und lediglich individuelle Unterschiede in puncto Leistung und Erfolg auf Märkten widerspiegeln. Andere Politische Ökonomen werden dagegen fordern, dass der Staat im Namen der „sozialen Gerechtigkeit“ Verteilungsproblemen mit Umverteilungsmaßnahmen begegnen müsse. Einen Überblick über die hier nur kurz angerissene Debatte zum Themenkomplex Wohlstand, Ungleichheit und (Um-)Verteilung gibt Piketty (2014). Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang freilich auch, dass selbst Wirtschaftsliberale wie Hayek (1960) und Friedman (1962), die staatlichen Interventionen grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen, es als Selbstverständlichkeit ansehen, dass Gesellschaftsmitglieder, die aus irgendeinem Grund (z. B. Krankheit, Invalidität) nicht in der Lage sind, auf dem Arbeitsmarkt Geld zu erwirtschaften, staatliche Sozialleistungen erhalten, die zumindest ein menschenwürdiges (Über-)Leben gewährleisten. Wie hoch dieses „Existenzminimum“ sein sollte, ist freilich in Deutschland und anderen Ländern Gegenstand eines kontroversen und andauernden gesellschaftlichen Diskurses.

#### **4. Fazit**

Die seit Smith (1776/1981) geführte Diskussion zum „optimalen“ Verhältnis von Ökonomie und Staat ist keineswegs abgeschlossen, auch wenn die Diskursteilnehmer in der Regel auf die im vorangehenden Abschnitt skizzierten bekannten Argumente der Hauptrichtungen der normativen Politischen Ökonomie zurückgreifen. Dass es sich dabei vermutlich um eine „never-ending“ Debatte handelt, liegt insbesondere daran, dass im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess stets aufs Neue über das Ausmaß an Staats(un)tätigkeit in bestimmten Bereichen der Wirtschaft diskutiert und entschieden wird. So können Änderungen der Machtverhältnisse (z. B. nach Regierungswechseln), aber auch Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft (De-Industrialisierung, Digitalisierung, Klimawandel, demographische Faktoren, Zu-/Abwanderung, Terrorismus etc.) den Staat vor neue Probleme und Herausforderungen stellen, die unter Umständen eine Neuausrichtung des bisherigen Mischungsverhältnisses von Markt und Staat erfordern.

Dass im politischen Prozess nicht unbedingt bzw. eher selten genau das als „Output“ herauskommt, was Politologen, Ökonomen und andere normative Politische Ökonomen dem Staat sozusagen als Beratungs-„Input“ empfohlen haben, mag die jeweiligen wissenschaftlichen Politikberater ärgern – ist aber im Konzept der „demokratischen Wirtschaftspolitik“ (Frey und Kirchgässner 2002), wonach „die Politik“ und nicht „die Wissenschaft“ kollektiv verbindliche Entscheidungen trifft, angelegt. Schließlich muss berücksichtigt werden, dass *externe* Faktoren wie globale Probleme und Herausforderungen (Armut, Klimawandel, Kriegsflüchtlinge usw.), internationale Organisationen (z. B. Welthandelsorganisation, Europäische Union, Internationaler Währungsfonds, Weltbank) sowie Entwicklungen auf internationalen Märkten oder Aktivitäten ausländischer Regierungen (z. B. Zoll-/Handelspolitik, internationaler Steuerwettbewerb, Staatsverschuldung, Staatsbankrotte) einen Einfluss auf das Zusammenspiel von Politik und Wirtschaft auf (sub-)nationaler Ebene haben können. Es dürfte schwierig sein, heutzutage noch Gemeinwesen zu finden, die dem makroökonomischen Lehrbuch-Fall einer geschlossenen Volkswirtschaft bzw. *Nationalökonomie* entsprechen. Die Tatsache, dass Nationalstaaten in vielerlei Hinsicht in ein internationales System eingebettet sind, wird insbesondere in der Literatur zur Internationalen bzw. Globalen Politischen Ökonomie (siehe z. B. Bieling 2011; Schirm 2013) analysiert.

### **Literaturverzeichnis**

- Bieling, Hans-Jürgen. 2011. *Internationale Politische Ökonomie: Eine Einführung*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boettke, Peter J. und Peter T. Leeson. Hrsg. 2015. *The Economic Role of the State*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Braun, Dietmar und Olivier Giraud. 2014. Politikinstrumente im Kontext von Staat, Markt und Governance. In *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, Hrsg. Klaus Schubert und Nils C. Bandelow, 179–208. 3. Aufl. München: Oldenbourg Verlag.
- Eucken, Walter. 1952/2004. *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*. 7. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Fine, Ben und Alfredo Saad-Filho. Hrsg. 2012. *The Elgar Companion to Marxist Economics*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Frey, Bruno S. und Gebhard Kirchgässner. 2002. *Demokratische Wirtschaftspolitik: Theorie und Anwendung*. 3. Aufl. München: Vahlen.
- Friedman, David D. 2014. *The Machinery of Freedom: Guide to a Radical Capitalism*. 3. Aufl. Chicago: Open Court.
- Friedman, Milton. 1962. *Capitalism and Freedom*. Chicago: University of Chicago Press.
- Fritsch, Michael. 2014. *Marktversagen und Wirtschaftspolitik: Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns*. 9. Aufl. München: Vahlen.

- Hayek, Friedrich August von. 1960. *The Constitution of Liberty*. Chicago: University of Chicago Press.
- Keech, William R. und Michael C. Munger. 2015. The Anatomy of Government Failure. *Public Choice* 164(1): 1–42.
- Keynes, John Maynard. 1936. *The General Theory of Employment, Interest, and Money*. London: Macmillan.
- Krugman, Paul. 2012. *Vergesst die Krise! Warum wir jetzt Geld ausgeben müssen*. Frankfurt/New York: Campus.
- Le Grand, Julian und Bill New. 2015. *Government Paternalism: Nanny State or Helpful Friend?* Princeton: Princeton University Press.
- Leibfried, Stephan, Evelyne Huber, Matthew Lange, Jonah D. Levy, Frank Nullmeier und John D. Stephens. Hrsg. 2015. *The Oxford Handbook of Transformations of the State*. Oxford: Oxford University Press.
- Marx, Karl und Friedrich Engels. 1848/2014. *Manifest der Kommunistischen Partei*. Stuttgart: Reclam.
- Mause, Karsten. 2018. Political Economy. In *Encyclopedia of Law and Economics*, Hrsg. Alain Marciano und Giovanni B. Ramello. New York: Springer, im Erscheinen, [https://doi.org/10.1007/978-1-4614-7753-2\\_367](https://doi.org/10.1007/978-1-4614-7753-2_367)
- Mause, Karsten und Christian Müller. 2018. Allokation: Marktversagen und Staatstätigkeit. In *Politik und Wirtschaft: Ein integratives Kompendium*, Hrsg. Karsten Mause, Christian Müller und Klaus Schubert. Wiesbaden: Springer, S. 147–190.
- Mause, Karsten, Christian Müller und Klaus Schubert. Hrsg. 2018. *Politik und Wirtschaft: Ein integratives Kompendium*. Wiesbaden: Springer.
- Obinger, Herbert, Stefan Traub, Andreas Etling, Karsten Mause, Carina Schmitt, Katharina Schreeb und Philipp Schuster. 2010. Der Rückzug des Staates aus unternehmerischen Tätigkeiten. Eine Zwischenbilanz. *der moderne staat - dms* 3(1): 209–233.
- Obinger, Herbert, Uwe Wagschal und Bernhard Kittel. Hrsg. 2003. *Politische Ökonomie: Demokratie und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Ostrom, Elinor. 2010. Beyond Markets and States: Polycentric Governance of Complex Economic Systems. *American Economic Review* 100(3): 641–672.
- Piketty, Thomas. 2014. *Das Kapital im 21. Jahrhundert*. München: C.H. Beck.
- Schirm, Stefan A. 2013. *Internationale Politische Ökonomie: Eine Einführung*. 3. Aufl. Baden-Baden: UTB Nomos.
- Smith, Adam. 1776/1981. *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. Indianapolis: Liberty Fund.
- Söllner, Fritz, Alexander Stulpe und Gary S. Schaal. 2018. Politische und ökonomische Theorie- und Ideengeschichte. In *Politik und Wirtschaft: Ein integratives Kompendium*, Hrsg. Karsten Mause, Christian Müller und Klaus Schubert. Wiesbaden: Springer, S. 21–88.
- Weingast, Barry R. und Donald A. Wittman. Hrsg. 2008. *The Oxford Handbook of Political Economy*. Oxford: Oxford University Press.
- Wolf, Charles. 1993. *Markets or Governments: Choosing Between Imperfect Alternatives*. 2. Aufl. Cambridge, Mass.: MIT Press.

Zohlnhöfer, Reimut, Carina Schmitt und Herbert Obinger. 2015. Wirtschaftspolitik. In *Handbuch Policy-Forschung*, Hrsg. Georg Wenzelburger und Reimut Zohlnhöfer, 565–590. Wiesbaden: Springer VS.